

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 29.07.2024

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Bienstädter Tor 5, 99090 Erfurt-Töttelstädt
Beginn:	18:05 Uhr
Ende:	21:25 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Müller
Schriftführer/in:	Frau Lange

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Zukunft / Erhalt der Turnhalle in Töttelstädt	
4.	Ortsteilbezogene Themen	
4.1.	Wahl Stellvertreter/in des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Töttelstädt der Landeshauptstadt Erfurt	
5.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.04.2024	
6.	Einwohnerfragestunde	
7.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
7.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 12 der Orts- teilverfassung - Turnhalle Töttelstädt	1337/24
8.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
8.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit - SV Töttelstädt 1990 e.V. (Sportfest)	1111/24
8.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Töttelstädter Karneval Club e.V.	1112/24

	(Vereinsbedarf)	
8.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Kirmesverein Töttelstädt e.V. (Kirmes)	1113/24
8.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Töttelstädter Feuerwehrverein e.V. (Vereinsbedarf)	1114/24
8.5.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters	1115/24
8.6.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Seniorenweihnachtsfeier)	1116/24
9.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
10.	Beteiligung des Ortsteilrates	
11.	Informationen	

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
----	--------------------------	--------------------------------

1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister
----	--

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.07.2024 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2.	Änderungen zur Tagesordnung
----	------------------------------------

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagungsordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

7.1 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 12 der Ortsteilverfassung - Turnhalle Töttelstädt

Beschluss:

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird der Tagesordnung um den Punkt 7.1. erweitert.

bestätigt mit Änderungen

3. Zukunft / Erhalt der Turnhalle in Töttelstädt

Auf Grund vervielfältigter Gerüchte zum Abriss der Turnhalle in Töttelstädt, hat sich der Ortsteilbürgermeister mit dem Erfurter Sportbetrieb in Verbindung gesetzt. Daraus resultiert, dass das Thema zur heutigen Sitzung auf der Tagesordnung steht.

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt hierzu den Werkleiter des Erfurter Sportbetriebes sowie die zahlreich erschienenen Gäste.

Durch den Werkleiter wird dargelegt, dass ein Abriss und ein Neubau die beste Variante für die Turnhalle Töttelstädt wären. Betont aber, dass für einen Neubau in der jetzigen Größenordnung keine finanziellen Mittel in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen.

In diesem Jahr sollen noch die Sanierung der Fenster und andere Arbeiten im Nassbereich der Turnhalle ausgeführt werden. Eine kurzfristige Lösung für alle anderen Arbeiten gibt es derzeit nicht.

Ein akuter Handlungsbedarf besteht an der Elektroanlage. Die Planung hierfür soll in den Haushaltsplan 2026 eingeordnet werden. Der Ortsteilrat wird im Rahmen der Haushaltsberatungen einen entsprechenden Antrag stellen.

Abschließend wird durch den Werkleiter hervorgehoben, dass keine Schließung und kein Abriss zur Diskussion stehen. Bis auf den Schulsport der Grundschule Alach können der Vereinssport und Veranstaltungen stattfinden.

In der nachfolgenden Diskussion werden die Fragen des Ortsteilrates und der Gäste u.a. zur Nutzung der Umkleidekabinen, Einsatz von Fördermitteln und sonstige Finanzierungen, Veranstaltungen, Einschränkungen der Elektroanlage, Havariefall und Eigeninitiative beantwortet. Angesprochen werden auch die Mängelmeldungen des Sportvereines an den ESB und warum es keine Rückmeldungen dazu gab.

Durch die Gäste wird hingewiesen, warum der Erhalt der Turnhalle für Töttelstädt so wichtig ist.

4. Ortsteilbezogene Themen

4.1. Wahl Stellvertreter/in des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Töttelstädt der Landeshauptstadt Erfurt

Für die Wahl des stellvertretenden Ortsteilbürgermeisters erklären sich Frau Sandy Becker und Herr René List bereit.

In geheimer Wahl wird als 1. Stellvertreter Frau Sandy Becker und als 2. Stellvertreter Herr René List gewählt.

Frau Sandy Becker und Herr René List nehmen die Wahl an.

5. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.04.2024

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 29.04.2024 wird bestätigt.

bestätigt Ja 2 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

6. Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wird das Zusammenwachsen des Neubaugebietes mit dem alten Ort angesprochen. Hier wird sich gewünscht, dass sich der Ortsteilbürgermeister dafür einsetzt. Auch sollten solche Veranstaltungen, wie die heutige zum Thema "Turnhalle" öfters stattfinden.

Weiterhin wird die Situation des Parkens auf den Gehwegen erläutert sowie das Befahren der Straße "Untertor". Die Straße "Untertor" ist eine Durchgangsstraße, welche auch als Zufahrt für die beiden Kleingartenanlagen genutzt wird. Im Kurvenbereich an der Quelle werden fortwährend zwei Autos abgestellt. Dadurch ist der Gegenverkehr schwer einsehbar.

Die Gehbahn in der Straßen "Untertor" ist durch dort abgestellten Fahrzeugen schlecht nutzbar. Die Fahrzeuge stehen mit einer Fahrzeughälfte auf dem Gehweg. Für mobilitäts eingeschränkte Personen (z.B. mit Rollatoren) ist die Nutzung des Gehweges dadurch nicht machbar und dieser Personenkreis muss auf die Straße ausweichen. Wobei es zu Verkehrsgefährdungen kommt.

Auch wird die Nichteinhaltung der Geschwindigkeit auf der durch den Ort führenden Hauptstraße bemängelt. Es sollte die Aufstellung des Panzerblitzers versucht werden.

Zur Anfrage, ob eine Bepflanzung der Verbindungsstraße vom "alten Bahnhof" und Töttelstädt mit Bäumen möglich ist. Nach Thüringer Grundstücksabstandsregelung muss der Abstand zu landwirtschaftlichen Flächen fünf Meter betragen. Dieser Abstand ist hier nicht gegeben.

7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 7.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 12 der Ortsteilverfassung - Turnhalle Töttelstädt 1337/24

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Erfurter Sportbetrieb (ESB) finanzielle Mittel i.H.v. 8.300,00 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten in der Turnhalle Töttelstädt zur Verfügung gestellt.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 8.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit - SV Töttelstädt 1990 e.V. (Sportfest) 1111/24

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Töttelstädt 1990 e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Sportfestes finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 8.2. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1112/24**
 der Ortsteilverfassung – Töttelstädter Karneval Club e.V.
 (Vereinsbedarf)

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Töttelstädter Karneval Club e.V. u.a. für Orden, Miete und Gebühren finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 8.3. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1113/24**
 der Ortsteilverfassung – Kirmesverein Töttelstädt e.V.
 (Kirmes)

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Kirmesverein Töttelstädt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, 3.500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die musikalischen Umrahmungen der Veranstaltungen, Gebühren sowie Miete eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 8.4. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1114/24**
 der Ortsteilverfassung – Töttelstädter Feuerwehrverein
 e.V. (Vereinsbedarf)

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Töttelstädter Feuerwehrverein e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 3.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für folgende Anschaffungen eingesetzt werden: Pavillon (Anschaffung, Erneuerung, Zubehör), Bilderrahmen, Leibchen mit Truppbezeichnung, Wachsfackel, Rasenmäher sowie Holzkohlegrill

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.5. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters 1115/24

Beschluss:

Entsprechend § 8 a); b) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragtem zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.6. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Seniorenweihnachtsfeier) 1116/24

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier, finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Dekoration, musikalische Umrahmung, Gebühren sowie Speisen und Getränke eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits

getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

10. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

11. Informationen

Nachstehende Sachverhalte werden durch den Ortsteilbürgermeister und den Mitgliedern des Ortsteilrates angesprochen bzw. werden darüber informiert:

- Bei dem Grundstück Ludwig-Böhner-Platz 1 in Töttelstädt handelt es sich um eine städtische Liegenschaft, für welche es einen Erbpachtvertrag gibt. Durch die Abt. Liegenschaften der Stadtverwaltung Erfurt erfolgte bisher noch keine Klärung zum weiteren Verfahrensweg (u.a. Veräußerung des Grundstückes).

Das Grundstück befindet sich in einem verwahrlosten Zustand.

- Derzeit treffen sich die Jugendlichen im/am ehemaligen Buswartehäuschen. Räumlichkeiten für einen Jugendclub gibt es in Töttelstädt nicht. Durch das Amt für Gebäudemanagement soll dieses Buswartehäuschen zurück gebaut werden. Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Situation der Finanzierung.

Die Buswartehalle befindet sich auf kirchliches Gelände. Von Seiten der Kirche gibt es keine Äußerungen, was mit dem Objekt geschehen soll.

- Zur "Dorfchronik" erfolgt eine Diskussion wie man diese herankommt und ob sie zurückgefordert werden könnte.

gez. Silvio Müller
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in